

GEMEINDE

**NEUHAUSEN  
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall  
www.neuhausen.ch



An die Stimmberechtigten der  
Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall

## **Botschaft**

zur Gemeindeabstimmung  
vom 24. September 2017 betreffend

**Verlegung der Gärtnerei, des  
Werkhofs und der Bauverwaltung  
auf das Grundstück GB Nr. 46  
(ehemals Wickli Metallbau AG,  
Chlaffentalstrasse 108,  
8212 Neuhausen am Rheinfall)**

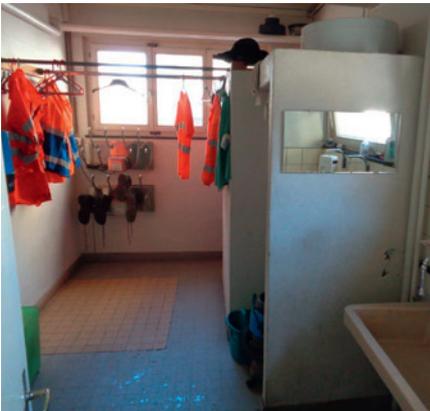


**Geschätzte Stimmbürgerinnen  
Geschätzte Stimmbürger**

**Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zur Bewilligung einen Kredit von Fr. 4'920'000.– für den Kauf der Liegenschaft Chlaffentalstrasse 108 und deren Neunutzung durch den Werkhof, die Bauverwaltung und die Gemeindegärtnerei.**

# 1. Ausgangslage

Seit Jahrzehnten befindet sich der Werkhof der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall auf dem Kirchackerareal. Die Platzverhältnisse vermögen jedoch schon seit Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten, nicht mehr zu genügen. So ist diverses Material in der «Chiesgrueb» (Langrietstrasse) untergebracht, für die gemäss Gefahrenkarte bei Starkregen eine Überflutung droht. Weiteres Material ist in der «Alcan»-Halle im Gebiet Chronenriet, mithin mitten im Landwirtschaftsgebiet, eingestellt. Die vor Jahren angemieteten Räume an der Grünaugasse werden dagegen nur noch teilweise genutzt.



Die Personalräume der Mitarbeiter des Werkhofbetriebs sind in einem kaum noch zumutbaren Zustand. Die Beschäftigung einer Mitarbeiterin wäre nicht möglich, da für diese keine eigene Garderobe zur Verfügung steht. Die dezentrale Verteilung des Werkhofbetriebs auf verschiedene Gebäude in der Zentralstrasse und in der Grünaugasse sowie auf weitere Liegenschaften führt zu einer wenig effizienten Arbeitsweise.

Die Gemeindegärtnerei, zu der auch die Friedhofsgärtnerei sowie der Mitarbeiter der Sportanlage Langriet gehören, hat ihren Standort unmittelbar beim Schulhaus Rosenberg. Die Gemeindegärtnerei produziert nur noch in geringem Umfang selbst Blumen und weitere Pflanzen, weshalb sie nicht mehr auf die ihr aktuell zur Verfügung stehenden grossen Flächen angewiesen ist.

Die Gärtnerei und der Werkhofbetrieb verfügen teilweise über das gleiche Material und Fahrzeuge sowie teilweise ähnliche oder sogar gleiche Aufgaben. Eine Zusammenarbeit ist möglich und sinnvoll, da die Mitarbeiter beider Abteilungen viele Grundtätigkeiten beherrschen, die in beiden Bereichen erforderlich sind.

Die Mitarbeiter des Baureferats haben zum grössten Teil ihre Büros im Gebäude «Werkhof». Ein kleinerer Teil ist dagegen im Pavillon hinter dem Werkhofgebäude untergebracht. Es ist nicht zwingend, dass diese Büros im Gemeindezentrum angesiedelt sind.

## **2. Alternativen zum heutigen Standort**

### **a) Werkhof Schweizersbild**

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall hat das Projekt «Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen», das der Kanton Schaffhausen und die Stadt Schaffhausen entwickelten und auch umsetzten, während längerer Zeit intensiv begleitet. Im Verlauf der Projektentwicklung musste die Gemeinde leider feststellen, dass zwar ihre Raumbedürfnisse abgedeckt werden könnten, dass mit dem Standort Schweizersbild aber kein effizientes Arbeiten in Neuhausen am Rheinfall möglich ist. Da insbesondere nicht alle Kommunalfahrzeuge über die erforderliche Mindestgeschwindigkeit verfügen, um die Autobahn benutzen zu können, hätten entweder zeitraubende Anfahrtswege oder eine Dependance für die Fahrzeuge in Neuhausen am Rheinfall in Kauf genommen werden müssen. Die Gemeinde musste die Fakten akzeptieren und hat sich daher aus diesem Projekt wieder zurückgezogen, wofür sowohl der Kanton als auch die Stadt Verständnis zeigten.

### **b) Werkhof mit Beringen**

Da auch die Gemeinde Beringen einen neuen Werkhof plant, suchte Neuhausen am Rheinfall frühzeitig das Gespräch mit Beringen und der infrage kommenden Grundeigentümerin. Für Neuhausen am Rheinfall wäre ein Standort im Bereich Enge gut gewesen. Die geltenden Beringer Zonenvorschriften lassen aber die erforderlichen Bauten nicht zu. Für

Beringen gab es keinen Anlass, diese Vorschriften zu ändern, da für Beringen ohnehin ein anderer Standort, der näher bei Löhningen liegt, im Fokus stand und nun auch realisiert wird.

### **c) Weitere Alternativen**

Die Gemeinde hat wie Beringen auch den vorhandenen Werkhof der EKS AG in Beringen geprüft, diesen aber einerseits als zu teuer, andererseits aber auch als zu weit entfernt eingestuft.

Standorte im SIG-Areal, im Rundbuck sowie weitere Standorte an der Chlaffentalstrasse wurden ebenfalls geprüft, aber aus konzeptionellen Gründen sowie aus Platz- und Kostengründen verworfen.

### **d) Neuer Standort Chlaffentalstrasse 108**

Mit dem Konkurs der Wickli Metallbau AG, Chlaffentalstrasse 108, Neuhausen am Rheinflall, eröffnete sich für die Gemeinde eine neue, attraktive Möglichkeit, zumal dieses Areal die Anforderungen für einen neuen Werkhof der Gärtnerei und des Werkhofbetriebs bestens zu erfüllen vermag und zudem ausreichend Raum aufweist, um die Büros des Baureferats nebst den erforderlichen Nebenräumen aufzunehmen.

## **3. Werkhof Chlaffentalstrasse 108**

Im Frühjahr 2016 hat die Wickli Metallbau AG Konkurs angemeldet, die im Baurecht Eigentümerin der Liegenschaften Chlaffentalstrasse 108 ist. Diese Liegenschaften dienten früher der Ehrat-Osswald AG als Werkhof und weisen mit einer Ausnahme eine dem Alter entsprechende gute Bauqualität auf. Das Grundstück Chlaffentalstrasse 108, Grundbuch Neuhausen am Rheinflall Nr. 46 (2395), gehört der Gemeinde, es ist aber mit einem Baurecht zu Gunsten der Wickli Metallbau AG belastet. Auf dem Grundstück sind drei Gebäude (VS-Nrn. 1992, 1992B und 1992C) sowie eine grössere Freifläche vorhanden. Das Baureferat hat im Frühjahr 2016 den Raumbedarf ermittelt und die Rebsamen Nolè Partner Architekten AG, Neuhausen am Rheinflall, beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die Umnutzung zu erarbeiten. Dabei ging es um den Nachweis, ob es flächenmässig möglich ist, auf dem Grundstück GB Nr. 46 (2395) den Werkhof und die gemeindeeigene Gärtnerei zusammen unterzubringen, und ob es möglich ist, Synergien zu nutzen. Wichtig bei der Beurteilung waren der interne Verkehr und die Arbeitsabläufe. In der Studie zeigte die Rebsamen Nolè Partner Architekten AG auf, dass die Bedürfnisse des Werkhofbetriebs, der Gemeindegärtnerei sowie der Bauverwaltung abgedeckt

werden können. Im Vergleich mit anderen Objekten, die als Werkhof geprüft wurden, sind deutlich weniger Umbaumaassnahmen nötig. Es bedarf zur Unterbringung der Kommunalfahrzeuge nur eines einfachen Neubaus in Form einer Systemhalle mit geringer Grösse zur Ergänzung der bestehenden Einstellhalle respektive als Ersatz für die Halle VS-Nr. 1992, da diese einen schlechten Zustand aufweist. Weiter gibt es noch Reserveflächen und es besteht die Möglichkeit, eine Rampe ins Untergeschoss zu bauen. Von Vorteil ist auch, dass bereits ein Werkstattteil mit Grube und ein Waschraum für die Lastwagen vorhanden sind. Zudem ist die Lage an der Chlaffentalstrasse für den Winterdienst ideal. Anstelle der vorhandenen, veralteten Heizung ist ein Anschluss an die Fernheizwerk AG vorgesehen, die bereits eine Anschlussleitung in unmittelbarer Nähe aufweist.

Für die Gärtnerei sind auf dem angrenzenden Grundstück GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 2075, das auch der Gemeinde gehört, genügend Flächen vorhanden, um ein Gewächshaus und Beetflächen neu anzulegen. Die Besonnung ist ausreichend. Der bestehende Mietvertrag für dieses Grundstück muss aufgelöst werden. Die angestrebte Zusammenarbeit von Gärtnerei und Unterhaltsdienst lässt sich sowohl hinsichtlich Material als auch Personal bestens verwirklichen.

Die Entsorgung von besonderen Siedlungsabfällen kann kundenfreundlich gestaltet werden, wobei Glas und Dosen respektive Aluminiumabfälle wie bis anhin im Gemeindezentrum entsorgt werden können. Karton kann künftig bei der Albert Corrà AG, Victor von Bruns-Strasse 12, Neuhausen am Rheinfall, mithin nur wenige Schritte vom Platz für alli entfernt, abgegeben werden. Für das Baureferat, die Leitung des Werkhofbetriebs sowie der Gemeindegärtnerei hat es ausreichend Büroflächen. Die Einsichtnahme in Baugesuche wird künftig im Gemeindehaus möglich sein.



## 4. Freiwerdende Gebiete

### a) Gärtnerei

Mit der Verlagerung der Gärtnerei wird ein Areal von wenigstens 7'500 m<sup>2</sup> frei. In der Totalrevision der Nutzungsplanung ist vorgesehen, dieses Gebiet der Wohnzone 3 zuzuweisen. In dieser soll eine Ausnutzung von 0.8 gelten. Im Rahmen von Quartierplänen kann die Ausnutzung auf 1.0 erhöht werden. Damit sind mit einem Quartierplan höchstens fünf Geschosse plus ein Attikageschoss zulässig. Zu beachten ist, dass das Gebiet wegen der jahrelangen Nutzung als Gärtnerei respektive als Schulgarten vermutlich sanierungsbedürftige Flächen aufweist. Gemäss Beurteilung des Amtes für Grundstückschätzungen des Kantons Schaffhausen weist das Areal einen Marktwert von knapp Fr. 400.–/m<sup>2</sup> netto auf, was einem Nettoertrag von etwa Fr. 3.0 Mio. entspräche. Sollten im Zeitpunkt des Verkaufs, der seinerseits einer obligatorischen Volksabstimmung untersteht, Immobilien weiterhin intensiv gesucht sein, dürfte sogar mit einem leicht höheren Ertrag gerechnet werden. Der Verkauf des Areals dürfte ab 2019 möglich sein.

Eine allenfalls einmal erforderliche Erweiterung des Schulhauses Rosenberg wäre mit den weiterhin vorhandenen Landreserven problemlos möglich, wobei auch eine zusätzliche Turnhalle angeordnet werden könnte.

### b) Kirchackerareal

Bereits das Projekt «arc actuel» hat aufgezeigt, dass die positiven volkswirtschaftlichen Effekte für die Gemeinde am grössten sind, wenn das Kirchackerareal grossräumig neugestaltet wird. Der bauliche Zustand des Gebäudes Werkhof verlangt eine grundlegende Sanierung. So ist die Zugänglichkeit insbesondere für behinderte Personen erschwert respektive für diese unmöglich. Die Sanitäreinrichtungen sind ungenügend und in keiner Weise mehr zeitgemäss. Die Raumaufteilung andererseits ist nicht befriedigend, insbesondere nicht mit Blick auf das vom Gemeinderat angedachte Dienstleistungs- oder Bürgerbüro, das künftig einen grossen Teil der Anfragen von Bewohnerinnen und Bewohnern abdecken sollte. Ältere Studien haben ergeben, dass allein für die zeitgemässe Erschliessung des Gebäudes mit sehr hohen Kosten von Fr. 2.5 Mio. bis Fr. 4.5 Mio. zu rechnen ist.

Die Prüfung des Projektvorschlags von Caruso St. John, der im Studienauftrag für das Projekt Kirchacker oben ausschwang, durch die Generis AG, Schaffhausen, ergab im Mai 2015, dass eine integrale Umsetzung die höchsten positiven direkten und indirekten Effekte für die Gemeinde hat.

Damit bestätigten sich die oben erwähnten Erkenntnisse des Projekts «arc actuel», wonach eine Neunutzung des Kirchackerareals der Gemeinde mittel- und langfristig mehr bringt als eine teure Sanierung des Gebäudes Werkhof.

Nach dem Rückzug der Migros Ostschweiz aus dem Projekt Kirchacker ergab sich die Chance, die Nutzung des Baufelds «Werkhof» neu zu prüfen. Möglich sind allenfalls auch die Aufteilung des Baufelds sowie andere Nutzungen als Verkaufsflächen und Wohnungen, so insbesondere als Standort für ein neues Alters- und Pflegeheim. Eine Studie von Caruso St. John zeigt, dass dies sehr wohl möglich wäre, wobei auch noch eine grössere Zahl an Wohnungen für betreutes Wohnen möglich wäre. Alternativ hat der Gemeinderat die Ochsner & Partner Architekturbüro AG, Neuhausen am Rheinfall, beauftragt, eine Studie für einen Neubau auf der Burgunwiese zu erstellen. Im Erdgeschoss könnte an beiden Orten ein Spitexstützpunkt sowie eine öffentliche Cafeteria eingerichtet werden, womit jeweils ein guter Teil der Erdgeschossnutzung sinnvoll abgedeckt werden könnte. Ein Neubau der Alters- und Pflegeheimplätze würde erlauben, zumindest den Standort Schindlergut aufzugeben und diesen allenfalls für ein Wohnbauprojekt freizugeben. Nicht möglich ist, bereits heute verbindlich darzulegen, wie der Standort des alten Werkhofgebäudes künftig genutzt werden soll. Wollte man zuwarten, bis dieser Entscheid feststeht, wäre das Baurecht der Wickli Metallbau AG längst im hängigen Konkursverfahren verwertet und in Dritthände gelangt, da es dann der Gemeinde verwehrt wäre, mitzubieten. Würde das Baureferat an die Chlaffentalstrasse ziehen, könnte für die übrigen bei einem Wegfall des Gebäudes Werkhof zu ersetzenden, entsprechend reduzierten Büroflächen eine Mietlösung gesucht werden. Erste Abklärungen haben gezeigt, dass hierfür ein Angebot besteht. Damit hätte die Gemeinde eine grössere Flexibilität und weniger Kapital gebunden als bei einem Neubau. Jede grössere Veränderung des Kirchackerareals bedarf ebenfalls zwingend einer Volksabstimmung.

## **5. Kaufangebot**

Das Baureferat hat beim Amt für Grundstückschätzungen des Kantons Schaffhausen eine Marktwertberechnung für das Baurecht im Zwangsvollstreckungsverfahren eingeholt. Gestützt auf diese Schätzung vom 28. April 2016 hat der Gemeinderat den Konkursgläubigern ein Kaufangebot für die bestehenden Liegenschaften auf dem Grundstück Nr. 46 (2395) unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Höhe von Fr. 2.4 Mio. unterbreitet. Der Preis berücksichtigt die Situation, dass eine Zwangsvollstreckung vorliegt. Ohne diese würde der Markt- respektive Verkehrswert für die Liegenschaften deutlich höher liegen. Die stimmberechtigten Konkursgläubiger sowie das Konkursamt haben dem Angebot Ende 2016 zugestimmt.

## **6. Vergleich mit Heimfall Baurecht**

Die Gemeinde ist bereits Eigentümerin des Grundstücks, das mit einem Baurecht für die Liegenschaften belastet ist. Dieses dauert gemäss Nachtrag vom 29. November 1991 zum Baurechtsvertrag vom 31. Januar 1979 bis 31. Dezember 2023, mithin noch knapp sechseinhalb Jahre. Für den Heimfall wurde damals vorgesehen, dass die Gemeinde vorhandene Gebäude zu einem reduzierten Verkehrswert übernehmen müsse.

Diese Heimfallentschädigung in möglicherweise Millionenhöhe stellt eine eventuelle Ausgabe dar, die spätestens Ende 2023 fällig wird, da die Fortsetzung des Baurechtsrechtsvertrags völlig offen ist und die Gemeinde daher mit einem Heimfall bis Ende 2023 rechnen musste. Der von der Gemeinde gebotene Preis von Fr. 2.4 Mio. liegt unterhalb der vertraglich geschuldeten Heimfallentschädigung per Ende 2017.

## **7. Investition**

Die Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass mit relativ geringem Aufwand von Fr. 2.1 Mio. (bei einer Kostenunsicherheit von +/- 20 %) die Raumbedürfnisse erfüllt werden können und die Betriebsabläufe für die Gemeinde optimal wären. Um die Gemeindefahrzeuge wintersicher unterbringen zu können, muss lediglich eine günstige, kleinere Systemhalle aufgestellt werden. Für den Ein- und Ausbau der Büroflächen ist mit Fr. 410'000.– zu rechnen. Es macht keinen Sinn, die vorhandenen Büroflächen unbenutzt zu lassen. Eine Vermietung an Dritte ist mit Blick auf die gemeindeinternen Abläufe, die teilweise dem Amtsgeheimnis unterliegen, nicht empfehlenswert. Die enge Zusammenarbeit von Gärtnerei und Unterhaltungsdienst bringt Synergieeffekte, die wenigstens bei Fr. 100'000.– pro Jahr liegen dürften, können doch die Führungsebene mittelfristig ge-

strafft und das vorhandene Material (Maschinen und Werkzeuge), insbesondere die Fahrzeuge, effizienter eingesetzt werden. Da diese Einsparungen aber nicht sofort erzielt werden können, werden sie nachstehend nicht aufgeführt. Ebenso wenig werden die zusätzlichen Steuereinnahmen einberechnet, die von den künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern des Gärtnereiareals erwartet werden dürfen.

Kaufpreisangebot Liegenschaften Chlaffental	Fr. 2'400'000.–
Umbaukosten Werkhof	Fr. 1'690'000.–
Umbaukosten Büros	Fr. 410'000.–
Kostenungenauigkeit 20 %	Fr. 420'000.–
Total = zu genehmigender Kredit	Fr. 4'920'000.–

Bei einem Verkauf des Gärtnereiareals könnten rein rechnerisch von dieser Investitionssumme wenigstens Fr. 3 Mio. abgezogen werden. Der Gemeinderat will den Betrag «Kostenungenauigkeit von + 20 %» wenn immer möglich nicht in Anspruch nehmen. Um aber Nachtragskredite vermeiden zu können, muss dieser Betrag einberechnet werden. Für den zu genehmigenden Kreditbeitrag ist eine Abschreibung über 25 Jahre vorzusehen. Bei der Finanzierung darf mit Blick auf das überaus tiefe Zinsniveau von einem durchschnittlichen Zinssatz von 1 % ausgegangen werden:

	Franken
zu bewilligender Kredit = abzuschreibender Betrag	4'920'000
jährlich abzuschreibender Betrag	196'800
jährliche durchschnittliche Zinskosten	25'000
jährliche Kosten im Durchschnitt	221'800

Dieser Betrag sollte für die Gemeinde ohne Erhöhung des Steuerfusses finanzierbar sein, zumal mit Synergieeffekten von mindestens Fr. 100'000.– jährlich wiederkehrend zu rechnen ist.

## **8. Beratung Einwohnerrat**

Der Einwohnerrat hat am 11. Mai 2017 eine Kommission zur Vorberatung dieses Geschäfts eingesetzt. Die Kommission prüfte das Kaufobjekt am 15. Mai 2017 und empfahl nach der Klärung etlicher Fragen mit 6 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung dem Einwohnerrat, der Vorlage zuzustimmen. Dieser beriet die Vorlage am 15. Juni 2017. Gegen die Vorlage wurde geltend gemacht, es sei noch zu wenig klar, was auf dem Kirchackerareal vorgesehen sei. Dem hielten die Befürworter entgegen, dass dies im heutigen Zeitpunkt nicht möglich sei und die Gefahr beim Zuwarten bestehe, dass jemand anders die Liegenschaft Chlaffentalstrasse 108 ersteigere. Der Einwohnerrat stimmte mit 14 : 1 Stimmen bei einer Enthaltung der Vorlage zu.

## **9. Volksabstimmung**

Der Kreditbetrag untersteht nach Art. 11 lit. g der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) der obligatorischen Volksabstimmung.

## **10. Weiteres Vorgehen**

Sollten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem gestellten Antrag zustimmen, könnte der neue Werkhof voraussichtlich bis zum Spätsommer 2018 realisiert werden.

## 11. Abstimmungsfrage

**Stimmen Sie einem Kredit von Fr. 4'920'000.– für die Auslagerung des Werkhofs, der Gemeindegärtnerei und des Baureferats an die Chlafentalstrasse 108 zu? Dieser Kredit basiert auf dem Stand des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise vom April 2016 mit 99.2 Punkten (Basis April 2010 mit 100 Punkten) und wird entsprechend der Teuerung angepasst. Der Kredit wird linear über 25 Jahre abgeschrieben.**

Neuhausen am Rheinfall, 25. April 2017

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident: *Dr. Stephan Rawyler*

Die Gemeindeschreiberin: *Janine Rutz*

Neuhausen am Rheinfall, 15. Juni 2017

Namens des Einwohnerrates:

Der Präsident: *Marcel Stettler*

Die Aktuarin: *Sandra Ehrat*



Situationsplan



sh.ch

### Plan GIS SHnet

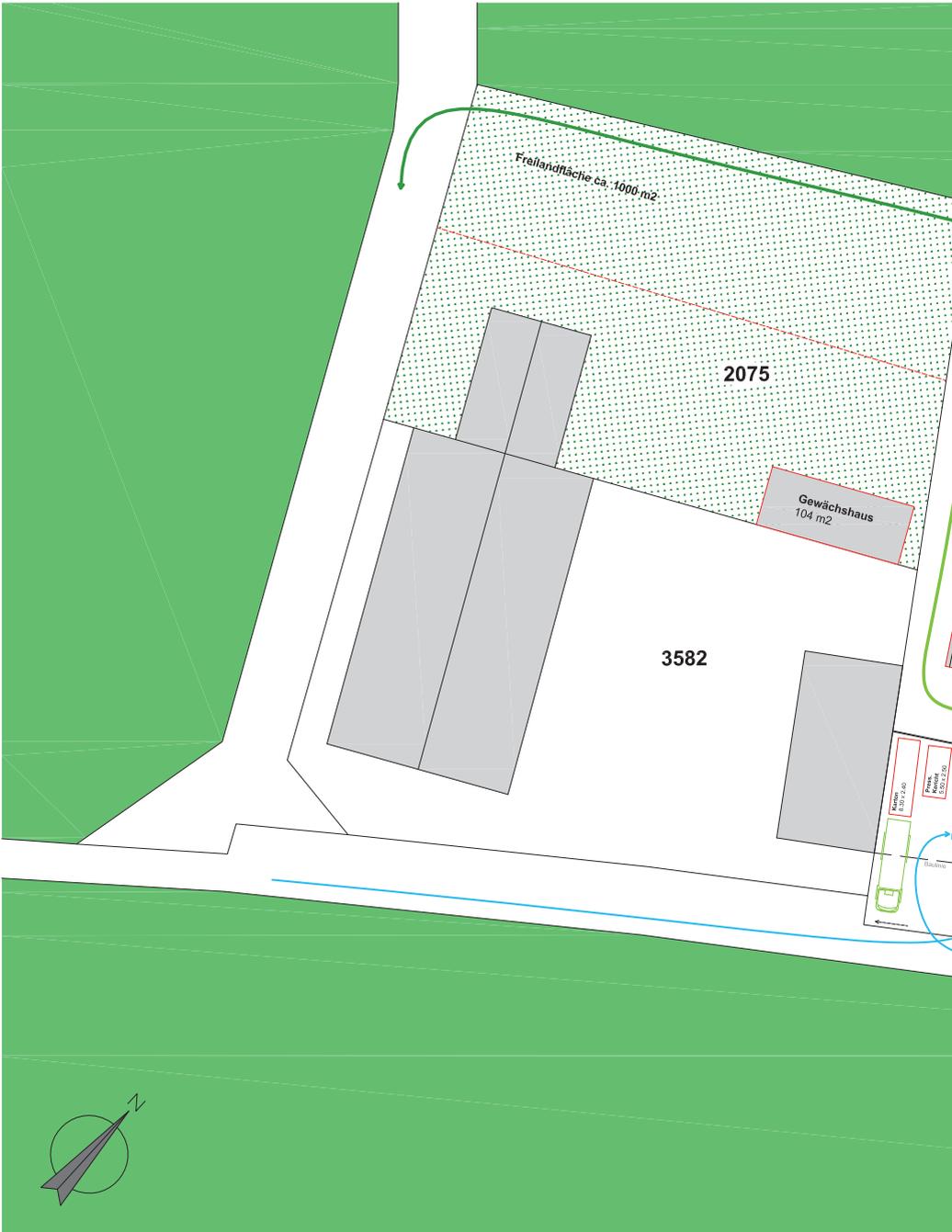
Massstab 1:500

Lage 2686696/1280781

Datum 18.04.2017

Diese Karte stellt einen Zusammensatz von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen allein die zuständigen Behörden.



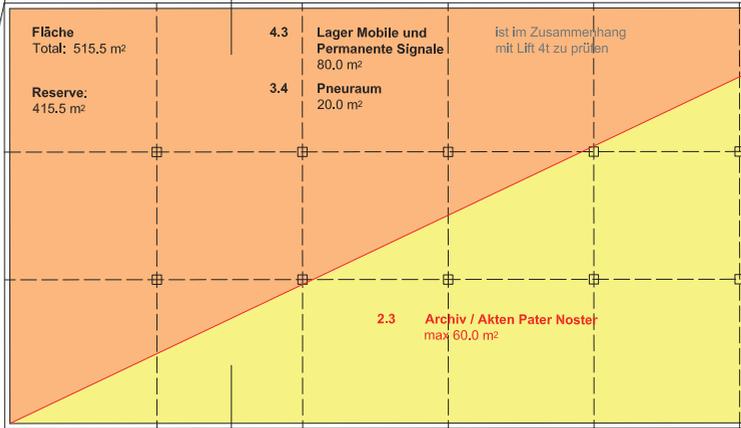


Aussenräume & Verkehr Areal Werkhof

Legende Verkehr :

- Betrieb Werkhof
- Betrieb Gärtnerei
- Auto Angestellte
- Kunden





**A**

Grundriss EG

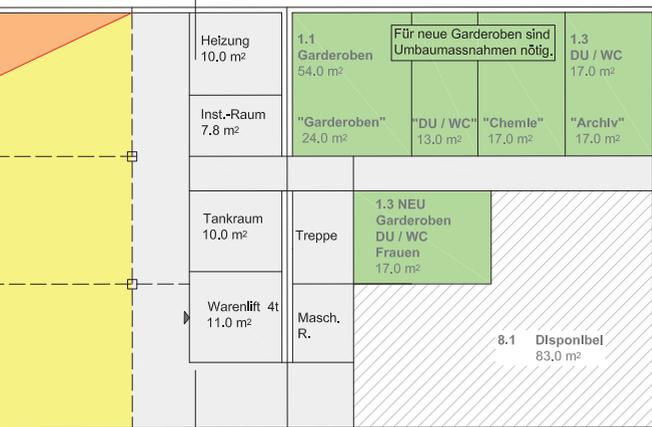
**Garderoben / DU**

(45,0 m<sup>2</sup>)

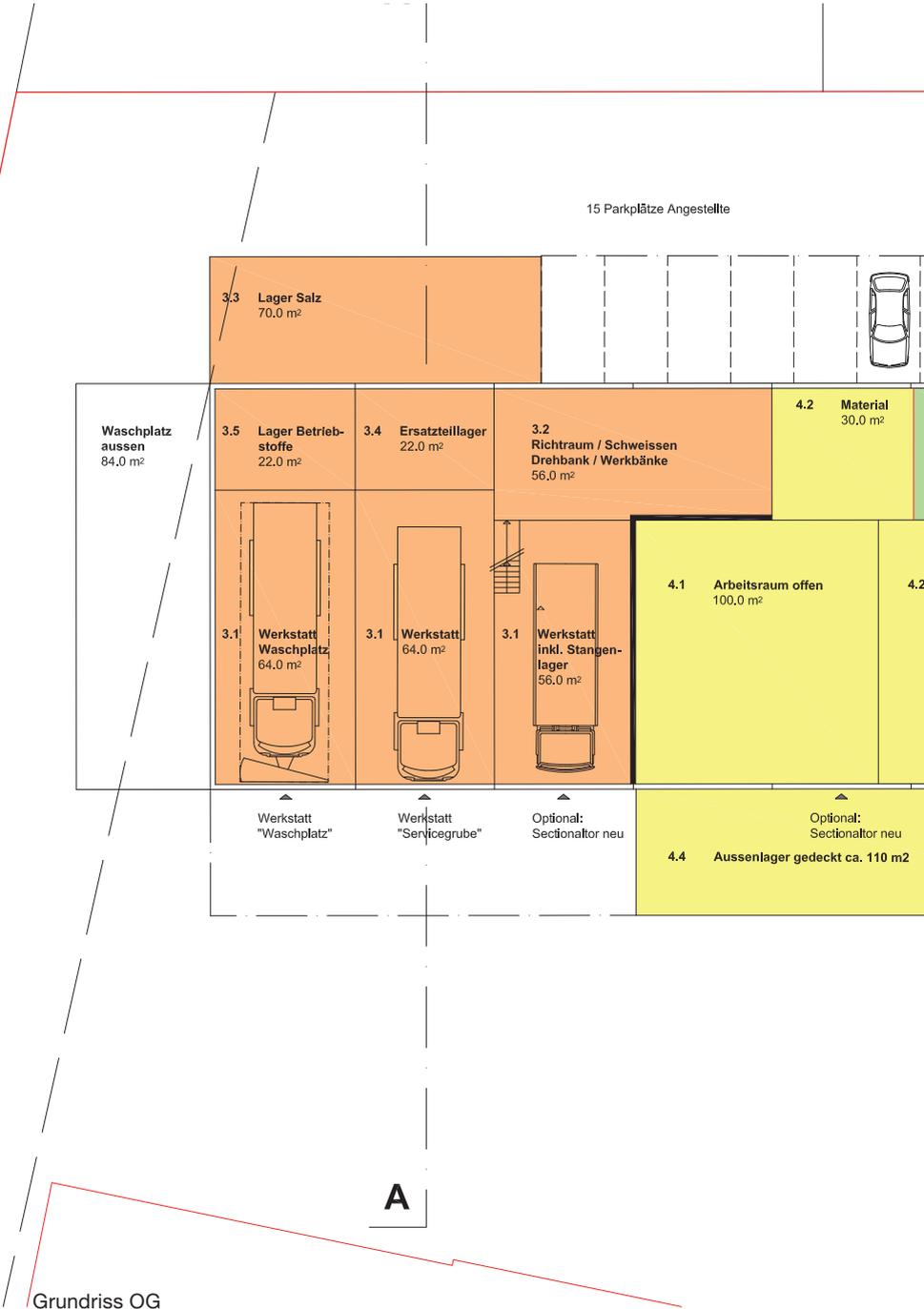
Mit Bezug auf Arbeitsgesetz  
Art. 30-31

1 Zapfstelle pro 4 Personen  
(Waschplatz / Dusche)  
Garderobenfläche (Brutto)  
= 0,8 m<sup>2</sup> pro Person

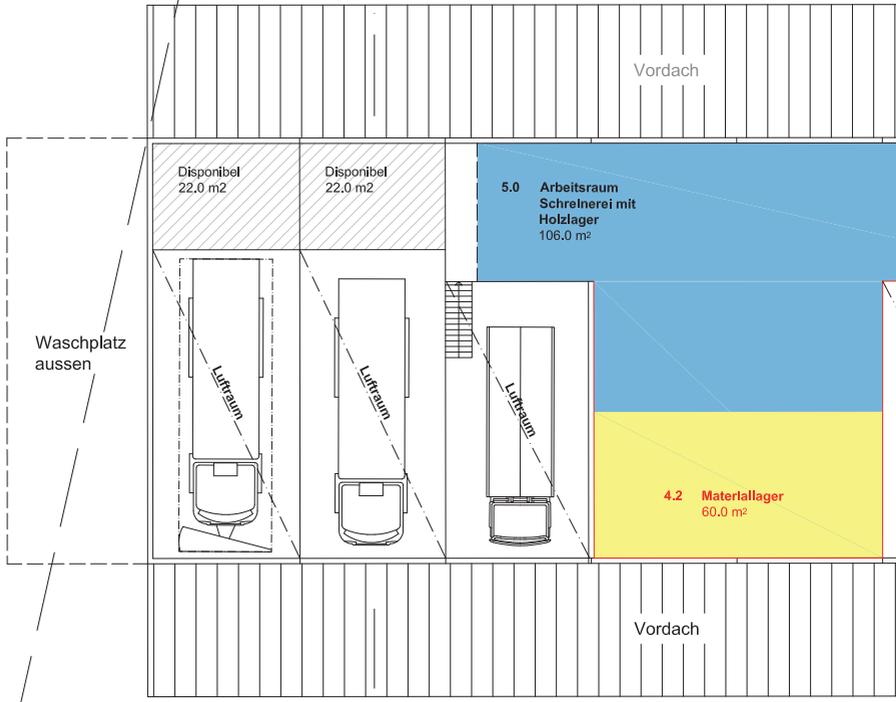
1 WC + 1 Pissoir  
auf 15 Männer bzw.  
1 WC auf 10 Frauen



**B**

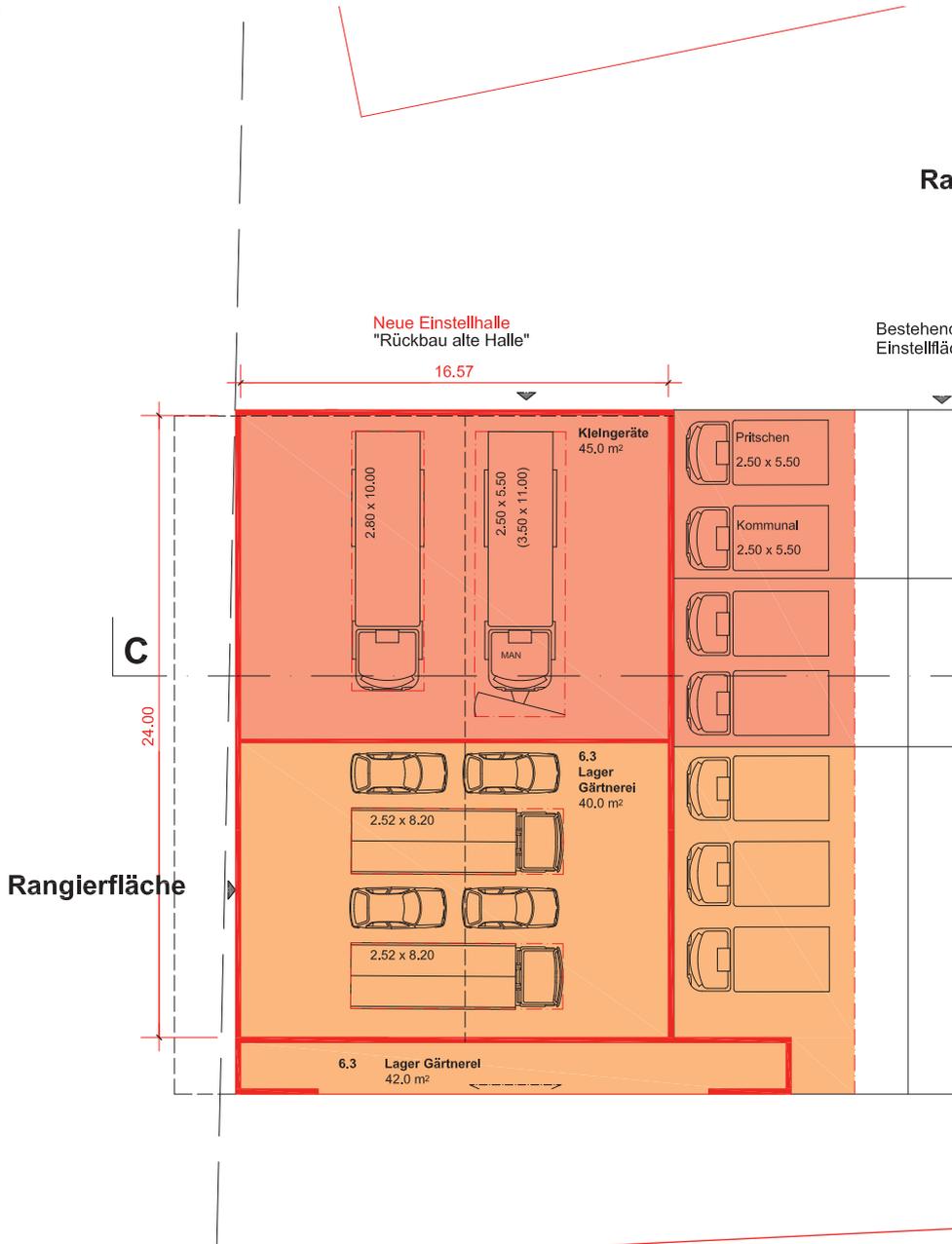






Grundriss OG

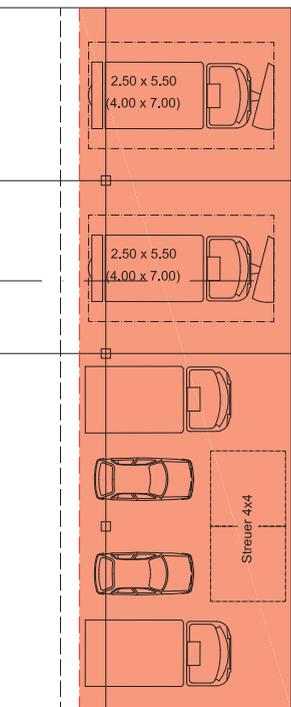




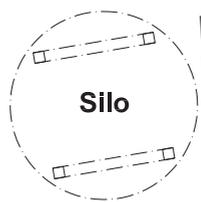
Grundriss EG Neubau

# Engierfläche

de Einstellhalle  
che 560 m<sup>2</sup>



C



- Alt. Öl**  
16m<sup>2</sup>
- Inert**  
3.80 x 2.00
- Metall**  
5.50 x 2.30
- Press. Kericht**  
5.50 x 2.50
- Karton**  
8.30 x 2.40

# Kurzinformation

## **Wieso ein neuer Werkhof?**

Die Platzverhältnisse am heutigen Standort vermögen schon seit vielen Jahren nicht mehr zu genügen. Diverses Arbeitsmaterial ist in der «Chiesgrueb» (Langrietstrasse) untergebracht, für die bei Starkregen eine Überflutung droht. Weiteres Material ist in der «Alcan»-Halle mitten im Landwirtschaftsgebiet eingestellt. Die Personalräume der Mitarbeiter des Werkhofbetriebs sind in einem kaum noch zumutbaren Zustand. Die Beschäftigung einer Mitarbeiterin wäre zurzeit mangels eigener Garderobe nicht möglich.

## **Kommt die Gemeindegärtnerei mit weniger Land aus?**

Die Gemeindegärtnerei produziert nur noch in geringem Umfang selbst Blumen und weitere Pflanzen, weshalb sie nicht mehr auf die ihr aktuell zur Verfügung stehenden grossen Flächen angewiesen ist.

## **Was bringt eine Zusammenlegung von Werkhofbetrieb und Gemeindegärtnerei?**

Die Gärtnerei und der Werkhofbetrieb verfügen teilweise über das gleiche Material und Fahrzeuge sowie erfüllen teilweise ähnliche oder sogar gleiche Aufgaben. Eine Zusammenarbeit ist möglich und sinnvoll, da die Mitarbeiter beider Abteilungen viele Grundtätigkeiten beherrschen, die in beiden Bereichen erforderlich sind. Die Einsparungen betragen jedes Jahr wenigstens Fr. 100'000.–.

## **Wurden Alternativen geprüft?**

Ein gemeinsamer Werkhof mit dem Kanton Schaffhausen und der Stadt Schaffhausen respektive mit Beringen sowie andere Standorte in der Gemeinde wurden sorgfältig geprüft, aber wieder verworfen.

## **Wie sind die Kosten zu beurteilen?**

Im Vergleich mit anderen Objekten, die als Werkhof geprüft wurden, sind deutlich weniger Umbaumassnahmen nötig, was tiefere Kosten bewirkt.

## **Wieso wird keine Objektsteuer erhoben?**

Der Investitionsbetrag sollte aufgrund der jährlich wiederkehrenden Einsparungen von wenigstens Fr. 100'000.– für die Gemeinde ohne Erhöhung des Steuerfusses finanzierbar sein.

## **Können Karton, Büchsen und Glas weiterhin auf dem Kirchackerareal entsorgt werden?**

Büchsen und Glas: Ja! Karton kann künftig bei der Albert Corrà AG abgegeben werden, die nur wenige Schritte vom Platz für alli entfernt ist.

## **Was sagen die Gegnerinnen und Gegner dieser Vorlage?**

Die Kritiker machen geltend, es sei noch zu wenig klar, was später auf dem Kirchackerareal vorgesehen sei und wollen daher zuwarten.

## **Was sagen der Gemeinderat und der Einwohnerrat?**

Der einstimmige Gemeinderat wie auch der Einwohnerrat empfehlen mit 14 : 1 Stimmen bei einer Enthaltung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Kredit zu bewilligen.